

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S Dezentraler Steuerungsdienst

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Beleuchtung Friedenszeichen

Beratungsfolge:

26.09.2018 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Beleuchtung des Friedenszeichen mit Leuchtsteinen, wie sie in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt ist, zu.
2. Die Bezirksvertretung Mitte beteiligt sich an der Maßnahme mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von _____ Euro.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Auf dem Friedenszeichen werden regelmäßig Kerzen abgestellt. Dies führt zu Verschmutzungen des Pflasters. Das Abräumen der Kerzen durch städtische Mitarbeiter führt darüber hinaus zu Unmutsäußerungen, auch in den sozialen Medien.

Daher beabsichtigt die Verwaltung nunmehr, das Friedenszeichen mit Leuchtsteinen zu beleuchten. Dadurch soll das Abstellen von Kerzen unterbleiben, nicht aber das Ablegen von Blumen.

Beleuchtet werden soll jeder 4. Stein im äußeren Ring sowie jeder 3. Stein des gesamten inneren Teils des Friedenszeichens. Zur Veranschaulichung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf rd. 17 T€. Die Fa. Alliander Stadtlicht Rhein-Ruhr GmbH hat in diese Kalkulation eine Preisreduzierung eingerechnet. Die Stadtbeleuchtung Hagen GmbH als Betreiberin der Hagener Straßenbeleuchtung hat sich bereit erklärt, einen weiteren Teil des Gesamtbetrages zu übernehmen. Seitens der Verwaltung wird es begrüßt, wenn sich die Bezirksvertretung Mitte ebenfalls an der Maßnahme beteiligen würde.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen
Finanzstelle:	5000033	Bezeichnung:	Neuanlage von Stromleuchten

	Finanzpos.	Gesamt	2018	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		0 €	0 €	€	€	€
Auszahlung (+)	785200	16.861€	16.861€	€	€	€
Eigenanteil	785200	16.861€	16.861€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

2. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

gez. Dipl.-Ing. Thomas Grothe

Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

VB 5/S

20

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Friedenszeichen finale Version

